

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 8/9 (1878)
Heft: 23

Artikel: Zwei Honorarfragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT. — Ausflug des zürch. Ingenieur- und Architectenvereins ins Tössthal, den 1. September 1878. — Zum Berner Entwurf eines allgemeinen Transportrechtes. — Kleine Mittheilungen: Les chemins de fer en Asie-Mineure. Holzbahnen in Bosnien. — Vereinsnachrichten: Zürcherischer Ingenieur- und Architectenverein; Auszug aus den Verhandlungen. Technischer Verein Winterthur. — Submissionsanzeiger: Cantone. — Chronik: Eisenbahnen. — Eisenpreise in England, mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz in Winterthur. — Verschiedene Preise des Metallmarktes loco London. — Fragekasten. — Errata. — Stellenvermittlung.

Zwei Honorarfragen.

Nachstehende zwei Fragen, welche für die Herren Architecen von ganz principieller Wichtigkeit sind, legen wir unsren Lesern zur Discussion in der Eisenbahn vor, und ersuchen dieselben, ihre Ansichten über die angeregten Punkte zu äussern und uns dieselben mitzutheilen.

1. Ist ein Architect verpflichtet, im Falle ein Gebäude abbrennt, die sämmtlichen Pläne und Detailzeichnungen zur Wiederherstellung desselben dem Bauherrn ohne Entschädigung zu überliefern oder kann derselbe Anspruch auf Honorar machen?
2. Ist ein Bauherr berechtigt, nach Plänen, welche der Architect für ein Gebäude entworfen hat, noch weitere Gebäude herzustellen, ohne den Architecen wieder zu honoriren? Darf in diesem Falle der Architect auf Honorar Anspruch erheben?

Die Redaction.

* * *

Ausflug des zürch. Ingenieur- und Architectenvereins ins Tössthal.

Den 1. September 1878.

Erste Hälfte der Excursion: Töss-Correction.

(2. Hälfte. Siehe No. 13, Seite 85)

(Schluss)

Queruhre mit 3 Boden. Der unterste Boden ist mittelst 3 Wuppen, die beiden obern sind mittelst je 2 Flechtwerken zu erstellen. Jeder Boden erhält zuerst eine gleichmässige Spreit- oder Streu-Lage von ca. 15 % Dicke.

Zur Ausgleichung von Unebenheiten des andern Bodens darf die unterste Streulage ausnahmsweise bis höchstens 30 % dicke gemacht werden, stärkere Unebenheiten sind durch Abgrabungen auszugleichen. Auf die untere Spreitlage werden die Wuppen mit ca. 0,09 m starken Pfählen festgenagelt.

Die Wuppen sollen circa 0,25 m dicke erstellt werden, das Faschinienholz ist gut überbunden in dieselben einzulegen, und sind sie in Abständen von 0,5 zu 0,5 m mit Draht Nr. 14 fest zu binden. Von 10 zu 10 m sind die Wuppen der beiden äussern Reihen in das Wuhr einzuziehen und mit der innern Wippe in Verband zu bringen. Der Wuppenboden wird in gleichmässiger Dicke von 0,30—0,40 durchgeführt.

Nach Vollendung der Wuppenlage wird der 1. Boden mit grobem Kies eingefüllt und auf diesen Kies eine Spreitlage von 0,15 m Dicke eingebracht, welche flussaufwärts 0,5 m, flussabwärts 1,0 m über den ersten Boden hinausragen soll.

Der zweite Boden wird nun mittelst zwei Flechtzäunen, die je 0,3 m innerhalb der äussern Wuppen angesetzt werden, gebildet. Die Flechtwerke sind am Vorwahr anzusetzen und mit demselben in solider fester Weise zusammen zu verbinden. Gegen das Ufer hin wird den Flechtzäunen eine kleine Steigung gegeben. Die Pfähle der Flechtzäune sind je nach Umständen 1,5—2,5 m lang und werden in Abständen von 0,5—0,7 m nach der Schnur geschlagen. Von 3 zu 3 m werden die beiden Flechtzäune durch Quergeflechte fest verbunden.

Nach Erstellung der Geflechte wird der Boden mit grobem Kies angefüllt und in gleicher Weise wie der 1. Boden mit einer Spreitlage bedeckt.

Der 3. Boden wird mittelst 2 Flechtzäunen, die je 0,40 m innerhalb derjenigen des 2. Bodens angesetzt werden, erstellt. Er ist in der Höhe der Vorlandkante an das Vorwahr anzuschliessen und mit der Steigung des Vorlandes bis an den zukünftigen Fuss des Hochwasserdamms zu führen. Von dort verläuft dessen Oberkante mit geringerer Steigung bis an das hinterliegende Ufer.

Die Queruhre 2. und 3. Classe unterscheiden sich von der 1. Classe nur durch Wegfall des Wuppenbodens resp. des 2. Bodens für 3. Classe.

Das Hochwasser vom 3. Juni hat gezeigt, dass der Vordertheil der Queruhre nach vorstehender Weise construirt, dem Wasserdruk und der Geschiebeführung nicht zu widerstehen vermochten, desshalb werden jetzt sämmtliche Queruhre mit einem Vorbau (Kopf) mit 1,25 m Radius verstärkt. Dieser Vorbau wird 0,25 m tiefer gehalten als das Vorland, mit grossen Steinen gefüllt und bis auf Vorlandhöhe kegelförmig abgepflastert.

Der absolute Mangel an Steinen im Tössthal ist mit eine Hauptursache für die Adoptirung dieser Holzbauten, welche sämmtlich dazu berechnet sind, durch Auswachung mit der Zeit lebendige und sich selbst erhaltende Wahrungen zu bilden. Auch die Vorlandflächen zwischen den Queruhren sollen nach und nach zweckentsprechend bepflanzt werden, ohne dass jedoch das Profil dadurch wesentlich geschrägt werden darf. Die Holzpflanzungen dürfen daher nie eine grössere Höhe erreichen, weshalb man auch auf rankende Gestäcke, z. B. Brombeeren, verfallen ist. — Die Dämme werden aus dem zunächst an der Hand liegenden Material ausgeführt und bestehen daher bald aus Kies und bald aus dem sandigen Lehm der jüngern Alluvionen; ihre Böschungen werden zum Schutz mit Rasen bekleidet.

Nachdem einmal die Senkwälzen ihre endgültige Tieflage eingenommen, sollen sie flusswärts mit einer schwachen Steinvorlage für die Zukunft geschützt werden; diese Steine wären ihrer grossen Kosten halber nur in sehr bescheidenen Dimensionen und Verhältnissen anzuwenden.

In Bezug auf die Correctionen der Richtungsverhältnisse sind bereits durch die Thalwände sehr enge Grenzen gezogen. Da das Tössgefäß übrigens durchwegs ein genügendes ist, so waren grössere Stromlauf-Verkürzungen auch überhaupt nicht geboten. Die Geradführungen beschränken sich daher auf einzelne, durch lokale Rücksichten bestimmte Fälle.

Die Kosten eines lfd. Meters fertig gelegter Senkwälzen stellen sich auf Fr. 6—7; diejenigen der Queruhre I. Cl. auf Fr. 13; II. Cl. Fr. 7—8 und III. Cl. auf Fr. 4—5.

In Tragung dieser Kosten theilen sich Staat und Gemeinden; da den Letztern, die durch anderweitige Bauten und Lasten aber so schon überbürdet sind, die Beiträge schwer fallen, so soll auch der Bund, wie bei andern Correctionswerken, um seine Mithilfe angegangen werden.

Zudem stellt man sich jetzt, nach den beiden grossen Überschwemmungen, die Geschiebeführung der Töss offenbar viel zu grossartig vor, in Folge Abdeckung und Entblössung vieler uralter Kiesfelder von der sie früher verhüllenden Kulturschicht des feinsandigen Lehms, welch letzterer natürlich ohne den geringsten Widerstand den Fluthen zum Opfer gefallen ist.

Können wir also in diesen vorbeschriebenen Richtungen der Correction volle Anerkennung zollen, so müssen wir dagegen unsere anderweitigen schweren Bedenken unverhohlen äussern und zwar zuvörderst über die Wassergrössen. Dass man das neue Tössbett nur nach den Brücken-Oeffnungen bemessen hat, welche sich früher als gross genug erwiesen, scheint doch etwas gewagt zu sein, denn es fehlt doch wahrlich nicht an traurigen Beweisen, dass die Wassermengen der Flüsse bei uns sich in neuerer Zeit entschieden vergrössert haben, so bei der Murg, bei welcher eine Vergrösserung des Flussbettes geologisch nachgewiesen werden kann, und beim Bodensee, welcher seit der Beseitigung des Mühlwehrs in Constanza (1855) mehr abnorme Wasserhöhen zeigt, als in allen den vorangehenden 300 Jahren. Die Ursachen dieser Vermehrung können nicht wohl anders als in der Entwaldung gesucht werden, auch wenn diese nicht gerade im Tössthal selbst nachgewiesen werden kann.

Bei Bestimmung der neuen *Profilgrösse* ist daher ohne Zweife etwas zu sparsam verfahren worden und sind zudem die ange-

*